

Winterzulagen für Ergänzungsleistungsbezüger 2016

24.10.2016

Winterzulagen

1. Allgemeine Anspruchsvoraussetzungen

- Ergänzungsleistungsberechtigte AHV-/IV Rentner
- Vollständiges Anmeldeformular mit Antragsunterlagen innert Frist einreichen

2. Massgebliche Kriterien

- Vermögensbegrenzung, bzw. das Gesamtvermögen übersteigt nicht:
Für Einzelpersonen CHF 37'500.00
Für Ehepaare CHF 60'000.00
- Liegenschaften zum Eigenbedarf bis Katasterwert CHF 75'000.00, ansonsten wird der Überschuss an das Vermögen angerechnet
- Keine Schulden bei der Gemeinde (Betreibungen oder Verlustscheine)

3. Gesuchsformular

Das Antragsformular ist am Empfangsschalter der SVA-Zweigstelle (AHV/IV-EL) der Gemeinde Allschwil, Baslerstrasse 111, 4123 Allschwil, zu beziehen, oder kann auf der Internetseite der Gemeinde heruntergeladen werden.

4. Eingabefrist : **31. Oktober 2016**

(Zu spät eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt!)

Allschwil, August 2016 AHV-Zweigstelle/es